

## Antwort auf die Anfrage der FDP vom 13.01.2015 zur IT-Ausstattung Bielefelder Schulen

### Frage:

Wie viele Whiteboards und Tablets gehören zur Ausstattung Bielefelder Schulen?

### Zusatzfrage

Liegen der Verwaltung wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass WLAN-Netze gefährliche Strahlen verursachen?

### Antwort:

An den städt. Schulen werden derzeit 96 digitale Whiteboards eingesetzt, davon knapp über die Hälfte in den Berufskollegs. Hier war vor allem ein Wirtschaftsförderprogramm für Berufskollegs hilfreich für die Anschaffung größerer Stückzahlen. 18 Whiteboards wurden von allgemeinbildenden Schulen aus den Schulbudgets oder mit Unterstützung von Dritten (Förderverein u.ä.) finanziert. Häufig erfolgt eine Mischfinanzierung aus Ansätzen für Baumaßnahmen (Ersatz von Kreidetafeln), Mitteln des Medienentwicklungsplans und schulischen Eigenmitteln.

Bisher wurden die Bielefelder Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung nicht mit Tablets ausgestattet, da sie wegen ihrer speziellen Betriebssysteme (Android, IOS) noch nicht in die vorhandenen EDV-Schulnetze und deren Servertechnologie (basieren auf Linux, Windows) eingebunden werden können. Die fehlende Einbindung zieht einen erheblichen Mehraufwand in der Administration und Wartung der Geräte nach sich, der personell und finanziell nicht zu leisten ist. Vom Medienzentrum und der Medienberatung ist ein Pilotprojekt angedacht, um den Einsatz von Tablets im Unterricht sowohl technisch als auch didaktisch zu testen.

Zur Ausstattung der nicht-städt. Bielefelder Schulen liegen der Verwaltung keine Daten vor.

### Antwort zur Zusatzfrage:

Der grundsätzliche Verzicht auf W-LAN-Vernetzung ist Bestandteil des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses und des Rates zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans aus dem Jahr 2004. Auszug:

*„Auf den Einsatz von Funknetzwerken (WLAN-Technik) wird aus technischen Gründen und aus Gründen der Akzeptanz und der Akzeptabilität verzichtet. Das von der e-initiative.nrw in Auftrag gegebene Gutachten zur „Untersuchung von Funknetzwerken auf elektromagnetische Felder an Schulen“<sup>1</sup> kann im Ergebnis langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften nicht ausschließen. Damit ist die Akzeptanz von Funknetzwerken auf der Seite der Eltern nicht dauerhaft gewährleistet; Regressansprüche und damit verbundene Verfahren gegen den Schulträger sind nicht auszuschließen. Unter technischen Aspekten bleibt auch in Zukunft die Bandbreite für Übertragungen per Funk auf etwa 56 Mbit beschränkt.“*

Alle städt. Schulgebäude weisen daher inzwischen eine strukturierte Verkabelung per Kupfer- oder Glasfaserkabel auf. Ein ergänzender Ausbau dieser Kabelnetze mit W-LAN wird von der Schulverwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen, wenn über das Medienkonzept der Schule der Bedarf nachgewiesen und ein möglichst einstimmiger Schulkonferenzbeschluss zur Zustimmung der Nutzung von W-LAN in der jeweiligen Schule herbeigeführt wird. Der NW-Bericht vom 08.01.2015 ist insofern unvollständig.

Georg Müller

<sup>1</sup> KATALYSE Institut für Angewandte Umweltforschung, Köln, November 2001